

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 91=111 (1945)

**Heft:** 9

**Artikel:** Rudolf Abraham Schiferli 1775-1837 : eine biographische Skizze zum  
Amtsantritt des neuen Herrn Oberfeldarztes

**Autor:** Buess, Heinrich

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-19603>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 03.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

91. Jahrgang No. 9 Zofingen, September 1945

111. Jahrgang der Helvetischen Militärzeitschrift

# Allgemeine Schweizerische Militärzeitung

## Journal Militaire Suisse

## Gazzetta Militare Svizzera

Organ der Schweizerischen Offiziersgesellschaft

Redaktion: Oberstdivisionär E. Bircher, Aarau

Mitarbeiter: Oberst M. Röthlisberger, Bern; Oberst i. Gst. O. Büttikofer, Urtenen; Hptm. i. Gst. F. Wille, Aarau

Adresse der Redaktion: Altenbergstrasse 59, Bern, Telephon (031) 2 01 83

---

### Rudolf Abraham Schiferli

1775 — 1837

*Eine biographische Skizze*

*zum Amtsantritt des neuen Herrn Oberfeldarztes*

Von San. Hptm. *Heinrich Buess*, Bat. Az., Basel

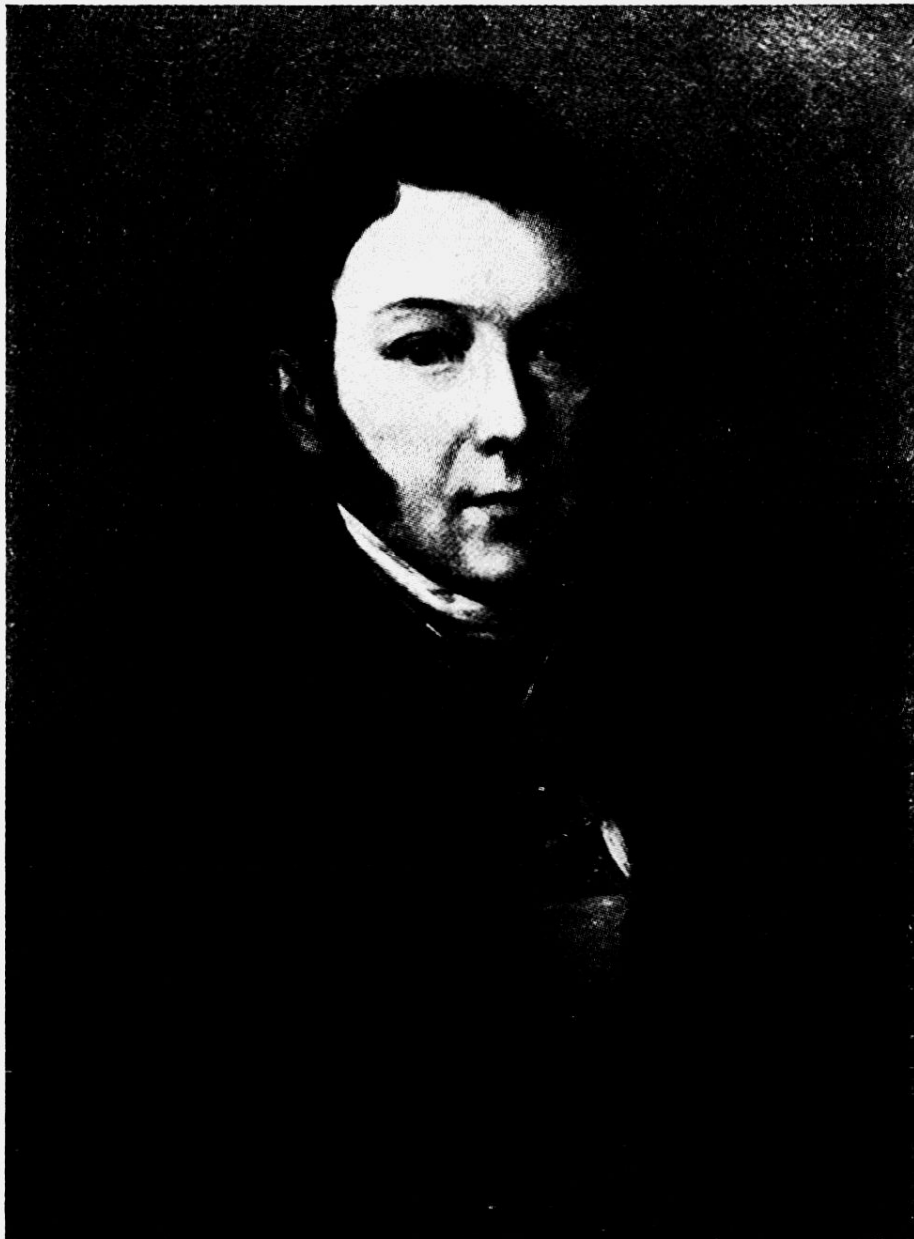
Kurz vor Weihnachten 1813 ist ganz Bern in gespannter Erwartung. Der schwache Grenzschutz unter dem gewiegten Staatsmann und General Niklaus Rudolf von Wattenwyl hat versagt. Am 21. Dezember überschreiten die Oesterreicher bei Grenzach den Rhein und nähern sich rasch Bern. Dort sehnt eine mächtige Partei die fremden Eindringlinge herbei, welche die Neutralität der Eidgenossenschaft so schnöde missachtet haben: Diese sollten der Berner Aristokratie wieder zu ihrer so lange Zeit hindurch beherrschten Waadt verhelfen.

So wurde den glorreichen Siegern in der Völkerschlacht bei Leipzig am 23. Dezember von den oberen Ständen ein glänzender Empfang zuteil. In der Gerechtigkeitsgasse fand ein Vorbeimarsch statt, der die leichte Division ihrem Kommandanten, dem Grafen Ferdi-

mand von Bubna, präsentieren sollte. Der Feldmarschalleutnant wählte — wohl auf die Einladung des Besitzers hin — zu seinem Standort das dem Professor Schiferli gehörende Haus. Ein Aquarell des Malers Karl Howald hält die hübsche Szene fest: an einem der oberen Fenster neben dem kommandierenden General eine entzückende junge Dame, die russische Grossherzogin Anna Feodorowna, der die Berner Lauben so gut gefielen, dass sie sich für viele Jahre in ihrer Nähe niederliess. Im untern Stockwerk unter vielen hohen österreichischen Offizieren ein Oberst in schweizerischer Uniform. Dieser nicht nur mit den ihn umgebenden fremden Militärs, sondern auch mit der reizenden Fürstin so vertraute Berner war niemand anders als der stadtbekannteste Arzt und Lehrer an der Akademie: Rudolf Abraham Schiferli. Für ihn bedeutete dieses Jahresende gleichzeitig auch den Abschluss eines tatenreichen Lebens, das den unternehmenden Mann auf die verschiedensten Gebiete des öffentlichen Lebens geführt hatte.

Die Familie Schiferli gehört einem Thuner Geschlecht an, das bis in die jüngste Zeit noch dort fortlebt. Schiferli verbrachte seine Jugend im aargauischen, damals zum Untertanenland Berns gehörenden Ammerswil (bei Villmergen), wo er am 30. September 1775 geboren wurde. Dort war sein Vater Pfarrer. In Lenzburg besuchte er die untere Mittelschule, wurde jedoch im 14. Lebensjahr zur Vorbereitung auf die Universität nach Bern geschickt. Der begabte Landknecht sollte Theologe werden, eine Wahl, die aber dem über seinen Klassikern schmachttenden Gymnasiasten je länger um so weniger gefallen wollte.

Nach dem Tode seines Vaters mag Sch., auf sich selbst angewiesen, sein Verlangen geäussert haben: Das Studium der Medizin schwebte dem praktisch veranlagten jungen Mann als schönstes Ziel vor Augen. Sein Oheim «Dr. Wyss» — nicht der bewährte Stadtarzt und spätere Erneuerer des bernischen Militärsanitätswesens Samuel Wyss (1757—1834), sondern ein Jurist — unterstützte ihn in diesem Vorhaben, und Sch. opferte sein kleines Vermögen für die Studien. In Bern bestand damals noch keine Möglichkeit, die «oberen Fakultäten» zu besuchen. Die ersten Semester brachte der äusserst aktive Student in Jena zu, wo er sich besonders an den durch seine Vorlesungen über Makrobiotik berühmt gewordenen Christoph Wilhelm Hufeland (1762—1836) anschloss. Mit diesem verehrten Lehrer blieb er sein Leben lang verbunden, und der berühmte Professor erinnerte



Rudolf Abraham Schiferli (1775—1837)

Nach einem Portrait in der Berner Stadtbibliothek

sich noch 1830, wie er Sch. schreibt, «an die schöne Zeit... in Jena». Auch der Anatom Christian Loder (1753—1832) und der Kliniker J. C. Stark (1753—1811), der als Erster periodische wissenschaftliche Berichte aus seinem Spital herausgab, wussten den jungen Berner an sich zu fesseln. Sch. muss schon zu Beginn seines Studiums über eine gute Vorbildung verfügt haben, denn schon nach einem Jahr wurde er mit der bedeutenden Dissertation «De cataracta» (1796, über den grauen Star) zum Doktor ernannt.

Den vor allem für praktisch-hygienische Fragen interessierten Arzt musste der im Zenith erstrahlende Stern des grossen Wiener Professors Johann Peter Frank (1745—1821) gewaltig anziehen. Als sein Schüler empfing denn auch Sch. von der imponierenden Gestalt des Gründers der wissenschaftlichen Hygiene tiefgehende Anregungen, auch auf dem Gebiet der Militärhygiene, zu deren Verbesserung der berühmte Generaldirektor des lombardischen Gesundheitswesens nach Wien berufen worden war. Sch. behielt denn auch zeit lebens eine auffallende Anhänglichkeit nicht nur an seinen Lehrer, sondern an Oesterreich überhaupt, wie die anfangs geschilderte Szene sowie mannigfache Stellen seiner Korrespondenz beweisen. Auch als er selbst kein Unbekannter mehr war, verteidigte er Frank mit Wärme gegen die Angriffe seiner vielfach ungerechten Gegner.

Von Wien aus wandte sich Sch. nach Paris, wohl nicht zuletzt, um die verhältnismässig hochstehende französische Kriegschirurgie kennen zu lernen, die in Larrey ihren berühmtesten Vertreter besass. Der temperamentvolle Schweizer Arzt muss den französischen Klinikern, vor allem dem meisterhaften Operateur Aléxis Boyer (1757—1833), gefallen haben; wenigstens wurde er auf Grund einer Abhandlung über das System von John Brown (1735—1788), der die ganze Krankheitslehre auf dem Begriff der Erregbarkeit aufbaute, in die «Société de médecine de Paris» aufgenommen. In einigen kleineren Arbeiten, worüber er teilweise vor der Pariser Aerzteschaft berichtete — so über die unabhängig vom Wochenbettfieber vorkommende Bauchfellentzündung — zeigte sich Sch. als ausgezeichnete Beobachter und scharfer Denker. Um dieselbe Zeit ernannte ihn auch die «Göttingische Gesellschaft für Geburtshilfe» zu ihrem Mitglied, was beweist, dass der Berner Arzt sich schon damals durch eine Veröffentlichung auf geburtshilflichem Gebiet bekannt gemacht hatte.

Auch seine Heimat wurde auf den hochbegabten jungen Mitbürger aufmerksam. Hatte ihm schon seine Dissertation zwei Medail-

len aus Thun eingetragen, so wurde er, offenbar noch vor seiner Heimkehr, in die junge «Helvetische Gesellschaft correspondierender Aerzte und Wundärzte» (gegründet 1788 von Joh. Heinr. Rahn in Zürich, bestand bis 1798) und in die «Oekonomische Gesellschaft» in Bern aufgenommen.

Im Besitz glänzender Kenntnisse und bereit, seine ganze Energie und seinen kaum bezähmbaren Schaffensdrang in den Dienst des Vaterlandes zu stellen, kehrte Sch. im Frühjahr 1798 nach Bern zurück. Innert kurzer Zeit war er dort schon in der Feuerlinie zu finden, als es galt, gegen das überhandnehmende Kurpfuschertum — jeder Scharlatan meinte, es dem berühmten Micheli Schüpbach (1707—1781) gleichtun zu können — Front zu machen. Er griff zu diesem Zweck den früheren Gedanken eines geregelten medizinischen Unterrichts in Bern auf, waren doch schon 1797 in der Aarestadt Vorlesungen abgehalten worden. In der Aufklärung des Volkes sah er das beste Mittel für den Kampf gegen die Quacksalber.

Schon war aber das grosse Verhängnis hereingebrochen. Ueber der alten Zähringerstadt hatte sich das Gewitter in seiner ganzen Furchtbarkeit entladen. Was den einen zum schrecklichen Erlebnis wurde, dem jubelten die andern entgegen. Sch. scheint in Paris reichlich republikanischen Geist geatmet zu haben. Jedenfalls stellte er sich rückhaltlos der neuen Regierung zur Verfügung, ja er brannte wohl geradezu darauf, sein Können an den Mann zu bringen. Durch seine führende Stellung in der Frage des medizinischen Unterrichts in Bern war Sch. mit Albrecht Rengger (1764—1835), dem bedeutenden Staatsmann und Arzt, in nähere Berührung gekommen. Dieser helllichtige Minister erkannte die Fähigkeiten des jugendlichen Draufgängers und wusste sie der Allgemeinheit, d. h. der helvetischen Republik, nutzbar zu machen.

So sehen wir denn Sch. in den nächsten fünf Jahren seines Lebens, für die ganze Dauer der Helvetik (1798—1803), eine Tätigkeit entfalten, die zur Bewunderung auffordert. Nebeneinander her gingen die kantonale «Professur» am neugegründeten Medizinischen Institut, die Tätigkeit des eidgenössischen Sanitätsoffiziers und schliesslich die private Praxis als ziviler Arzt. Und an beiden Orten war der 24-Jährige nicht irgend einer der Mithelfenden, sondern er verkörperte die tragende Idee des Ganzen. Während die Lehrtätigkeit vom Gang der politischen und kriegerischen Ereignisse — er-

staunlicherweise — wenig berührt wurde, war Sch.s Schicksal ganz mit seinen Funktionen als Kriegschirurg verknüpft.

Schon 1797 zum medizinischen Feldzeugwart ernannt, war Sch. als trefflicher Chirurg und geborener Organisator für seine Laufbahn zum voraus bestimmt. Kann man in einzelnen Fällen über seinen Eifer und sein oft allzu rigoroses Auftreten ein Lächeln nicht unterdrücken, so verdient doch seine Gesamtleistung unsere höchste Achtung. Sch. war wohl zum Soldaten geboren, der gehorchen konnte. Noch besser aber verstand er sich auf das Befehlen und Organisieren, und wenn seine Massnahmen nicht mehr Erfolg gehabt haben, so ist dies weitgehend auf die Ungunst der Zeit zurückzuführen. Denn man darf sich durch den äusseren Schein, den sich die Helvetik zu geben vermochte, nicht darüber hinwegtäuschen lassen, dass hinter der oft grossartigen Fassade allzu vieles höchst brüchig war. Und gegen diese Misstände kam nicht einmal der eiserne Wille eines von den höchsten Idealen erfüllten jungen Offiziers auf. Es brauchte schon die Unvoreingenommenheit der Jugend, welche die Schattenseiten zu übersehen vermochte, den Lebensmut und Ehrgeiz eines Sch., um nach allen Enttäuschungen immer wieder vorne zu beginnen. So fand denn Sch. seinen Weg durch alle Schwierigkeiten, auch diejenigen personeller Art; und sein offenes gerades Wesen vermochte schliesslich selbst seine Gegner, die er sich durch seine Heftigkeit geschaffen hatte, wieder zu versöhnen.

Schon frühzeitig wurde man auf seine medizinischen Kenntnisse aufmerksam. Der erste Schritt als Militärarzt führte denn auch Sch. Mitte Febr. 1799 in die zur Prüfung der sich meldenden Chirurgen bestellte Kommission, die ihre Tätigkeit begann in dem Moment, als das französische Direktorium die Donau-Armee und die helvetische Armee gegen Oesterreich in Marsch setzte. Doch war diese friedliche Tätigkeit nicht von langer Dauer. Als die im Dezember 1798 aufgestellte helvetische Legion zu Beginn des Monats März in die Gegend von Rorschach befohlen wurde, begleitete Sch. diese Truppe dorthin als Legionschirurg im Majorsrang. Im April war Sch. in St. Gallen, wo er sich bemühte, ein Spital zu requirieren für die ihm sanitätsdienstlich unterstellte Truppe. Schon hier steckte er über seine lokale Aufgabe hinaus voll eigener Pläne für das höhere Ganze, d. h. für eine allgemeine einheitliche Organisation des Feldsanitätsdienstes. In dem Masse als die Oesterreicher, von Norden her kommend, auf Schweizer Boden vorrückten — am 13. April war Eglisau besetzt worden — zogen sich die helvetischen Truppen

in südwestlicher Richtung zurück und stiessen zur Armee Masséna. Wir treffen Sch., wie er in Winterthur und nach der ersten Schlacht bei Zürich (4.—6. Juni) in Aarau die nötigen Lazarette herzurichten sucht für die Tausende von Verwundeten, denen es am Allernötigsten gebrach.

Von der zweiten Hälfte Juni an erwies sich ein Militärspital in Bern, wohin sich inzwischen auch die helvetische Regierung geflüchtet hatte (Ende Mai), als dringend nötig. Als guter Kenner der Stadt rekognoszierte Sch. dort Mitte Juni ein Spital. In Thun scheint er ein Reservelazarett vorbereitet zu haben für den Fall eines weiteren Rückzuges der französischen Armee Masséna nach der Niederlage in Zürich. Auch wurde dort — im Berner Oberländer Réduit — ein Materialmagazin errichtet. Den ganzen Sommer hindurch betätigte sich Sch. — er war inzwischen zum Oberchirurgen der rasch auf die Beine gestellten helvetischen Armee im Rang eines Obersten ernannt worden — abwechslungsweise in Bern, Solothurn und Aarau als Chirurg. Im August wurde von der helvetischen Regierung in Bern endlich ein notdürftiges Spital definitiv eingerichtet, doch hatte man — sicher auf Sch.s Antrag hin — schon einen Monat vorher nach einem Krätzspital Ausschau gehalten.

Da jedoch die helvetische Regierung von der Hand in den Mund lebte, war das Schicksal der erst im Anfang stehenden Armeesantität im grossen und ganzen besiegelt, als sich das Kriegsglück auf die Seite der Franzosen wandte. Der Sieg Masséna über die Oesterreicher und Russen bei Zürich (25./26. September) machte auch den Fortbestand der helvetischen Armee überflüssig, und bedeutend rascher als sie gebildet worden war, zerstob die «auserlesene» Schar wieder in alle Winde. Keiner wollte dem schlimmen Feind länger als nötig dienen. Was Bestand hatte, hauptsächlich für die Angehörigen der französischen Armee, waren die Spitäler. Als einziges Lazarett blieben schliesslich die engen Räume in der Insel in Bern, wo Sch. seine ganze Energie aufbieten musste, um zum Rechten zu sehen. Auf sein Betreiben hin wurde, um diesen Uebelständen abzuhelfen, am 12. Dezember das alte Johanniterschloss von Münchenbuchsee zum neuen Militärspital bestimmt und im Laufe der nächsten Monate eingerichtet.

Während des ganzen Feldzuges des Jahres 1799 war Sch. in erster Linie als Chirurg tätig. Nur in dringendsten Fällen überliess er grössere Operationen den ihm unterstellten Wundärzten. Ebenso hielt er es später in Bern. Daneben sah er sich — obgleich ein

Oberfeldarzt über ihm stand — immer wieder genötigt, allgemeine Anordnungen zu treffen, die Aerzte und Chirurgen zum Heeresdienst heranzuziehen und als Verwalter des — allerdings recht spärlichen — Sanitätsmaterials die zweckentsprechende Verteilung der Instrumente und der Verbandstoffe vorzunehmen. All dies geschah, ohne dass Sch. dazu eigentlich die Vollmachten gehabt hätte. Diese erhielt er erst am 19. Februar 1800 nach dem Rücktritt seines Vorgängers, der jedoch «de jure» eigentlich nie erfolgte. Sch. hatte sich durch seine Initiative, zeitweise vielleicht auch unter Zuhilfenahme der «Ellbogen», unentbehrlich zu machen gewusst und konnte nun, gemeinsam mit dem Kriegsminister Joseph Lanther (aus Freiburg, gest. 1832), an seine geplanten Reformen herangehen.

Das Jahr 1801 brachte für Sch. den Höhepunkt seiner gewaltigen Arbeitsleistung: als Präsident des medizinischen Instituts und als «Inspektor der Gesundheitspflege», h. h. als erster, mit den entsprechenden Befugnissen ausgestatteter eidgenössischer Oberfeldarzt (seit 24. Dezember 1800) sprudelte der junge Arzt geradezu von neuen Einfällen über. Mochten diese auch vorerst keine Einrichtung von Dauer zur Folge haben, so ging von ihnen doch eine nachhaltige Wirkung für die Neugründungen späterer Jahre aus. Wie wenig auf dem Gebiete des Militärsanitätswesens vorgearbeitet war, beweist die Tatsache, dass Sch. das Reglement für seine eigene Tätigkeit selber verfassen musste. Gleichzeitig wirft diese allgemein gehaltene Vorschrift ein Licht auf die höhere, überzeitliche Bedeutung, die Sch. seinem Wirken beimass.

Am schlechtesten sind wir unterrichtet über die privatärztliche Seite jenes Lebensabschnittes. Doch dürfte Sch. neben der völligen Hingabe an die gemeinnützige Sache dafür nicht mehr viel Zeit übrig geblieben sein. Die Klage eines zivilen Patienten über nachlässige Behandlung, die sich unter die amtlichen Akten verirrt hat, scheint dieser Auffassung recht zu geben. Sch. verteidigt sich dem Direktorium gegenüber (9. Oktober 1799) energisch gegen diesen Vorwurf. Wie die Sachlage in diesem einzelnen Fall auch gewesen sein mag, sicher ist, dass Sch. nicht nur als Chirurg über ausgezeichnete Kenntnisse in der Medizin verfügt haben muss, ohne dass er jedoch damit einer Zeit irgendwie voraus gewesen wäre. Ueber die Wirkungsweise der für den Militärarzt in Frage kommenden Arzneimittel besass er jedenfalls genaue Vorstellungen. So duldet er z. B. nicht, dass Heilmittel ausserhalb des «etatmässigen» Arzneischatzes

verwendet wurden, wie ein Schreiben an den sonst tüchtigen Spitalarzt von Aigle (Arnand, 24. März 1800) beweist. Auch die für die Behandlung der Geschlechts- und der Krätze-Kranken, die neben den Verwundeten das Hauptkontingent unter den Lazarettinsassen bildeten, erlassenen Vorschriften stellen Sch. als Arzt ein gutes Zeugnis aus. In seiner Privatpraxis nahm sicher die Geburtshilfe einen grossen Raum ein, anders wäre der so vielseitig tätige Mediziner nicht in der Lage gewesen, schon 1806 ein «Handbuch der Entbindungskunst für Hebammen» herauszugeben, das ohne Zweifel nicht nur auf literarischem Wissen aufgebaut war.

Nach einem vielversprechenden Anfang nahm Sch.s hervorragendes Wirken als Leiter des helvetischen Militärsanitätswesens ein rasches Ende. Die Einflüsse der Reaktion (der sog. «Oligarchen») wurden bekanntlich immer stärker. Es kam zum offenen Aufstand, der die Regierung wieder einmal zur Flucht (nach Lausanne) nötigte. Unter französischem Schutz nahm der im ganzen unblutige Kampf zwar eine für die helvetische Regierung günstige Wendung, doch ohne dass ihre frühere Autorität wieder hergestellt worden wäre.

Dasselbe Schicksal teilte auch Sch.: Im sog. «Stecklikrieg», der den deutsch-schweizerischen Teil der Auseinandersetzung zwischen dem konservativen Bund und dem helvetischen Vollziehungsrat darstellt, zog Sch. in der Armee des Generals Andermatt als «Inspektor der Gesundheitspflege» mit ins Feld. In dem harmlosen Treffen bei Baden wurde Sch. am 13. September 1802 mit vielen weiteren Offizieren gefangengesetzt und musste dann auf persönlichen Befehl des aufständischen Generals Rudolf von Erlach in Lenzburg die Verwundeten des Feindes betreuen, wie er in wehmütigem Ton unverzüglich an seinen Vorgesetzten berichtet. Auf allerlei Verdächtigungen hin, die gegen Sch. von seiten seiner vielen Neider laut wurden, bat er am 9. Oktober 1802 um die Entlassung als «Sanitätsinspektor», nachdem sich ein Nachfolger (der Oberchirurg Inglin aus Schwyz) zur Verfügung gestellt hatte. In einem letzten, eigenhändig abgefassten Schreiben an die helvetische Behörde (10. November) dankt Sch. für die seiner Tätigkeit zuteil gewordene Anerkennung und rechtfertigt sich gegen die mannigfachen Anschuldigungen namentlich finanzieller Art, die sicher nicht berechtigt waren. So endete Sch.s segensreiches Wirken für die Kranken und Verwundeten der Helvetik. In seiner Tätigkeit als «Oberfeldwundarzt der Gemeineidgenössischen Truppen», die jedoch nur von kurzer Dauer war, und als Garnisonsarzt von Bern (bis 1812) mag denn auch Sch.

nach diesen Vorfällen nicht mehr dieselbe Befriedigung gefunden haben.

Sch.s Jugendlichkeit liess sich jedoch durch die erste grosse Enttäuschung seines Lebens (als Oberfeldarzt) nicht davon abhalten, sich weiterhin mit Hingabe im bürgerlichen Leben zu betätigen. Und hier erntete er mehr Dank. Bei den Wahlen in die medizinische Fakultät der in der Mediation erweiterten Berner Akademie wurde Sch. am 8. Mai 1805 als einer der wenigen Lehrer des «Medizinischen Instituts» zum Professor der Chirurgie und Geburtshilfe sowie zum Dekan ernannt. Die medizinische Fakultät ist also unmittelbar aus dem Institut hervorgegangen. Ein Jahr später finden wir Sch. auch als Lehrer an der Hebammenschule. Dieser Auszeichnungen hatte sich Sch. nicht nur als erfolgreicher Lehrer am «Medizinischen Institut», sondern auch als Vorkämpfer im Dienste der Volksgesundheit würdig erwiesen. Schon im Jahre 1800 hatte er sich in einer Schrift «Ein Wort über die Kuhpocken» für die neue Jennersche Impfmethode (an Stelle der alten Inokulation) ausgesprochen. Gestützt auf die guten Erfahrungen bei der Pockenvakzination anerbote sich der initiative Arzt vier Jahre darauf «in einem Vorschlage an die ‚Oekonomische Gesellschaft‘ in Bern, die Impfung der Kinder und Erwachsenen unentgeltlich vorzunehmen, damit dieses Geschäft den Händen der Bader, Bartputzer und Marktschreier entzogen werde und mittels garantiert reinen Impfstoffes ausgeführt werden könne» (v. Fellenberg). Zum Dank dafür ernannte die Regierung Sch. zum Oberimpfarzt des Kantons Bern. Auch für die ausgedehnte Nachprüfung der neuen Heilmittel sowie für die Bekämpfung und das Studium von Seuchen setzte sich Sch. mit aller Energie ein. Die so bösertige Genickstarre, welche 1805 in Genf epidemisch auftrat, hielt er, wie eine an Hufeland gesandte Arbeit zeigt, nicht für unmittelbar übertragbar.

Alle diese Bestrebungen im Dienste der Volksaufklärung kamen in reichem Masse der Akademie und dem «Bernischen Geburtshilfe-Institut» zugute. Für diese trat Sch. mit grossem Eifer ein, wie seine Reden als Dekan und seine in öffentlichen Zeitungen erschienene «Einladung zur Benutzung des Bernischen Geburtshilfe-Institutes» zeigen (s. bei v. Fellenberg).

Er wies wiederholt auf die furchtbaren Uebelstände hin, die sich aus den mangelhaften Kenntnissen der Hebammen ergaben, und stellte die Forderung auf, «dass Dörfer und Städtegemeinden taug-

liche Personen zu Hebammen ausbilden lassen» (v. Fellenberg). Zu diesem Zwecke sollten Halbjahreskurse eingerichtet werden, an denen auch Angehörige anderer Kantone teilnehmen könnten. Sch., der mit Leib und Seele seines Lehramtes waltete, bereitete sich darauf durch «umfangreiche Collegienhefte» vor, die mit der grössten Sorgfalt ausgearbeitet waren. 1807 wurde Sch. Prorektor der Akademie — er bekleidete dieses Amt später noch einmal — und Mitglied des Sanitätscollegiums, d. h. der für die hygienischen Fragen massgebenden staatlichen Kommission.

Was hätte Sch. willkommener sein können, als der Zusammenschluss der Aerzte zur «medizinisch-chirurgischen Gesellschaft» des Kantons Bern, der am 9. Oktober 1809 erfolgte. Auch hier gehörte der gelehrte Arzt zu den eifrigsten Gründern dieser Vereinigung, an deren 100. Gedächtnistag seiner in besonderer Weise gedacht wurde.

Wie angesehen Sch. als medizinischer Praktiker war, zeigt die Tatsache, dass der Herzog Friedrich Ludwig von Mecklenburg-Schwerin während seiner Erkrankung auf der Durchreise die Hilfe Sch.s in Anspruch nahm, ein Dienst, der ihm nicht nur den Titel eines Hofrates eintrug, sondern für die letzten 25 Jahre seines Lebens entscheidende Bedeutung erhielt. Denn kurze Zeit darauf erkrankte Sch. offenbar selber an Unterleibstyphus. Entgegen den Angaben v. Fellenbergs ist diese Krankheitsperiode nicht in die Zeit der Helvetik zu verlegen, da die Berichte über Sch.s Tätigkeit von 1799—1802 nirgends einen längeren Unterbruch erfahren. Durch das «Lazarettfieber», wie es damals auch hiess, wurde Sch. an den Rand des Grabes gebracht. Seine Gesundheit und Arbeitsfähigkeit erlitten dadurch eine so grosse Einbusse, dass er seine vielseitigen öffentlichen Funktionen aufgeben musste. Sogar auf die geliebte Praxis musste er verzichten, so grosse Ueberwindung ihn dies auch kosten mochte.

In dieser Lage war ihm jedes Mittel willkommen, das ihm und seiner vierköpfigen Familie — seit 1808 war er mit der Tochter des um die Akademie hochverdienten Dekans Joh. Samuel Ith (1747 bis 1803) verheiratet — ein genügendes Auskommen sicherte. In diesem Augenblick empfahl der Herzog von Mecklenburg den bewährten Arzt seiner Schwägerin als «cavalier d'honneur». Diese fürstliche Dame war Anna Feodorowna (vor ihrer Heirat: Julie, Prinzessin von Sachsen Koburg-Saalfeld), die Gattin des russischen Grossfürsten Konstantin Pawlowitsch, der 1822 auf die Thronfolge

seines Bruder Alexander I. verzichtete. Bald rückte Sch. zum Hofmeister auf und verbrachte den Rest seines Lebens zum grössten Teil in der «Elfenau», einem Herrschaftsgut in der Nähe Berns. Dort spielten sich alle intimen Szenen zwischen der Fürstin und Sch. ab, dort fanden die grossen Empfänge für die fremden Fürsten und die Berner Schultheissen statt. Von dort aus unternahm der kleine Hof seine galanten Reisen in die näheren Badeorte. Ueber all dies weiss die Berner Patrizierin «Alville» (A. de W.) in reizvoller und wahrheitsgetreuer Weise zu berichten.

Diese Rolle war dem ehrgeizigen und mit dem Ausland stark sympathisierenden Sch. ganz angemessen. Hier konnte er mit Fürsten korrespondieren, hier durfte er den grossen Diplomaten gesundheitliche Ratschläge erteilen. Als gewiegter Verwalter und Organisator war er der gern gesehene Gesellschafter seiner hochstehenden «Freundin», wie deren Bruder Leopold (der spätere erste König von Belgien) einmal die Grossfürstin nennt. Aber auch Gelehrte standen im Briefwechsel mit Sch., so dass sich eine Herausgabe der in der Berner Stadtbibliothek aufbewahrten Briefe an Sch. vielleicht lohnen würde. Hier empfing er später auch das Adelsdiplom sowie die hohen sächsischen und russischen Orden, mit denen er sich gerne porträtieren liess. Dass diese Stellung Sch.s Gattin nicht allzu sehr behagte, liess sich aus einzelnen Zeilen der Korrespondenz schliessen.

Die angeregte Lebensweise scheint Sch. auch körperlich, wenigstens vorübergehend, gekräftigt zu haben. So ungern die Stadtbehörden früher ihren verdienten Arzt aus seinen Aemtern hatten scheiden sehen, so herzlich hiessen sie ihn willkommen, als er 1813 um die Aufnahme ins Bürgerrecht ersuchte und in der «Zunft zu Mohren» anklopfte. Von der «Elfenau» aus (wie die Fürstin ihren reizenden Landsitz getauft hatte) betätigte sich Sch. sogar als Mitglied des Grossen Rates (1814), später des grossen Stadtrates in Thun und der bernischen Staatsverfassungskommission. Schliesslich wurde er Mitglied des Stadtrats. In gleicher Weise stieg er auf der russischen Rangstufenleiter bis zum «Kaiserlich russischen wirklichen Staatsrat» (1835) empor.

Im Jahr 1834 starb sein älterer Sohn, ein Ereignis, das den alternden Mann zutiefst erschütterte. Die vorher schon wankende Gesundheit konnte durch die grösste Schonung nicht mehr hergestellt werden, obgleich ihm seine Gönnerin dadurch Erleichterung zu verschaffen suchte, dass sie seine Familie auf die Elfenau über-

siedeln liess. Eine heftige Grippe schwächte ihn so sehr, dass er vier Monate später, am 3. Juni 1837 — vielleicht an einem Schlaganfall — starb. Der bedeutendste Berner Arzt aus der Zeit der Helvetik, der erste eidgenössische Sanitätsoffizier seiner Zeit war damit zur grossen Armee abgegangen.

Sch. ist ein ausgesprochener Vertreter der Aufklärung auf dem Gebiet des gesamten Sanitätswesens. Im Ausland mit einer Fülle von neuen Ideen bekannt geworden, suchte er diese im helvetischen Einheitsstaat innerhalb seines Bereiches zu verwirklichen. Die Revolution 1798 kam seinen Plänen entgegen, die er anders wohl auf kantonalem Boden verwirklicht hätte. Mit den Freuden teilte Sch. auch die Leiden der Helvetik, ohne die sein Werk wohl spätere Reformen auf dem Gebiete des Militär-sanitätswesens vorweg genommen hätte. Der Helvetik fehlten aber für die Verwirklichung ihrer Ideen die nötige Zeit und die erforderlichen Mittel, und so mussten auch die Neuerungen der Militärmedizin mit dem Verschwinden der Republik wieder vom Schauplatz abtreten. Da jedoch die von Sch. durchgeführte Organisation zum Vorbild der späteren Einrichtungen wurde — der geschichtliche Zusammenhang im einzelnen ist noch zu untersuchen — so lohnt es sich wohl, die Leistung Sch.'s einer kurzen Betrachtung zu unterziehen. Hinter dieser gemeineidgenössischen Tat der Gründung eines einheitlichen und modernen Sanitätswesens für die Armee, mochte sie auch ephemeren Charakter tragen, tritt Sch.'s Rolle in der Bernischen Kulturgeschichte zurück, da diese sich nicht über die Kantonsgrenzen hinaus erstreckte.

Den Berührungspunkt der beiden Unternehmungen finden wir in Sch.'s Einrichtung, den Schülern des medizinischen Institutes an den Militärspitälern praktischen Unterricht zu erteilen. Damit setzte er nach dem Vorbild des preussischen Generalstabschirurgen Johann Goercke (1750—1822) den Gedanken einer Militärakademie (Pépinère) in die Tat um.

Es wäre ohne Zweifel übertrieben, wenn man die Organisation Sch.'s als getreue Kopie von ausländischen Anstalten betrachten würde. Dazu wäre man zwar um so eher geneigt, als der kühne Neuerer in seinen «Denkschriften» usw. auf Schritt und Tritt das Sanitätswesen Oesterreichs und Frankreichs als vorbildlich rühmt. Aber doch sind Sch.'s Vorschläge und Einrichtungen ganz auf

Schweizer Verhältnisse zugeschnitten, wie z. B. in der Berücksichtigung des kleinen Hinterlandes für den Aufbau des rückwärtigen Sanitätsdienstes. Uebrigens eine sehr weitsichtige Ueberlegung, die wohl hier zum erstenmal bei einem Militärarzt vorkommt (undatierte Denkschrift, wahrscheinlich vom April 1799). Ferner besass Sch. im Berner «Reglement die Herren Feldmedicos und Chirurges betreffend» aus dem Jahre 1713 — dem ersten bekannten Sanitätsreglement auf eidgenössischem Boden — und überhaupt im Sanitätswesen des alten Bern ein treffliches Vorbild, an das er anknüpfen konnte. Geschichtlich betrachtet ist denn die Schöpfung Sch.s durch die Uebertragung von bewährten ausländischen Richtlinien auf die beschränkten Mittel der kleinen helvetischen Republik entstanden. (Auf Einzelheiten soll in einer späteren Studie eingegangen werden.)

Den höheren Geistesflug verrät Sch. schon bei seinem ersten Auftreten als «Chirurgien major» der helvetischen Legion. Seinem Anerbieten entsprechend wurde er mit der Ausarbeitung eines Reglements für die Chirurgen bei der Feldarmee beauftragt. In der Ausarbeitung dieses Entwurfes scheint ihm jedoch der ältere Francois Verdeil (1747—1832) aus Lausanne zuvorgekommen zu sein, so dass dieser am 28. März 1799 gleichzeitig mit dem Generalstab zum Oberfeldarzt ernannt wurde. Doch scheint sich der Lausanner Patriot nicht bewährt zu haben, und Verdeils Untätigkeit liess es Sch. als Pflicht erscheinen, trotzdem für die Chirurgen ein Reglement (17. April) und kurz darauf eine Denkschrift über die allgemeine Organisation einzureichen, in der er auf Grund von Vergleichen mit dem Ausland die Zentralisation der Militärspitäler und eine einheitliche Oberleitung des Sanitätsdienstes fordert. Die Fürsorge für die Verwundeten scheint den gewaltigen Anforderungen im Feldzug von 1799 in keiner Weise genügt zu haben. Verdeil richtet einen Notschrei über den andern an das Direktorium. Es fehlte überall am Allernotwendigsten, wie auch aus der Jeremiade eines Zürchers (Ende Mai) hervorgeht.

Der erste gewaltige Schritt vorwärts ist Sch. zu verdanken. Auf sein dringendes Ersuchen hin erlässt der Vollziehungsrat am 28. Juni 1799 die gesetzliche Verfügung, dass alle Chirurgen der verschiedenen Kantone sich für den Spitaldienst zur Verfügung zu stellen haben. Ausserdem werden den Bataillonschirurgen strenge Strafen in Aussicht gestellt für den Fall von Desertion. Damit besitzt die Regierung eine gesetzliche Handhabe, die Chirurgen für den Militärdienst einzuziehen. Diese Verfügung ist demnach als der erste Mark-

stein auf dem Wege zur allgemeinen Dienstpflicht der Aerzte zu betrachten, wie sie später eingeführt wurde.

Im Spätsommer wurde dann den Verhältnissen entsprechend der Sanitätsdienst erheblich eingeschränkt; nach einem Plan, den Sch. vorgelegt hatte, wurden insbesondere alle Spitäler bis auf ein einziges abgeschafft. Die Organisation der stehenden Truppen vom 5. September sah einen Arzt pro Bataillon und Artilleriekompagnie vor, doch waren um jene Zeit nur noch wenige Aerzte im Dienst.

Die nächsten Neuerungen allgemeiner Art — die Einrichtung der Spitäler im Einzelnen muss hier übergangen werden — stehen im Zusammenhang mit Sch.'s Ernennung zum «Inspektor der Gesundheitspflege», die am 24. Dezember 1800 erfolgte. Damit war Verdeil, der sehr stark finanziell interessiert gewesen zu sein scheint, ausgeschaltet. Sch. konnte seine eigenen Wege gehen. Als Erstes nahm er eine Aenderung der Uniformen vor, durch welche die Sanitätsoffiziere besser von den übrigen Offizieren unterschieden werden konnten (14. Januar 1800). Damit wandelte Sch. in den Fusstapfen der helvetischen Behörden, die nach französischem Vorbild auf Aeusserlichkeiten aller Art grössten Wert legten. Die Instruktion für den Oberfeldarzt vom 4. März 1801 fusst auf der Neuordnung des Sanitätswesens, wie sie seit Sch.'s «Alleinherrschaft» bestand: Statt vier leitenden Männern: Oberfeldarzt, Oberfeldwundarzt, Oberfeldapotheker und Kriegskommissär trug jetzt der erstmals mit fast unumschränkten Vollmachten (auch Strafbefugnissen) ausgestattete «Inspektor» die gesamte Verantwortung gegenüber dem Kriegsminister. Damit war die unheilvolle Mehrspurigkeit beseitigt, die sich besonders in fremden Armeen so verhängnisvoll auswirkte. (In dieser Beziehung war die Schweiz den meisten Nachbarländern voran, da zum Beispiel in Frankreich der Sanitätsdienst bis zum siebziger Krieg einem Laien [Kriegskommissär] unterstellt war.) Die einzelnen Paragraphen der Vorschrift verraten das jugendliche Alter ihres Verfassers, daneben aber auch die primitiven Verhältnisse im damaligen Feldsanitätsdienst.

War bisher der Grundsatz der allgemeinen Dienstpflicht der Chirurgen und eine einheitliche oberste Instanz für Fachdienst, Administration und Organisation der Heeressanität erreicht, so galt es für den weitem Ausbau, jedem einzelnen Dienstzweig seine Pflichten zuzuweisen. Im Sommer 1801 liess der neugebackene «Souverän» im Namen der helvetischen Regierung mehrere Reglemente von Stapel, welche die Organisation bis in alle Einzelheiten

regelten. Sch. gliederte seine «Abteilung» in die «Feldchirurgen», die «Wundärzte der Militärspitäler», die Spitalapotheker, die «Oekonomie-Officianten» der Spitäler (das heisst die Verwaltungsfachleute), die Spitalpolizei (das heisst die Bewachungs- und Kommando-Organen) und die «Zöglinge». Für jede Gruppe wurden besondere Weisungen erlassen, die jedoch hier nicht näher erörtert werden können. Alle diese Vorschriften sind auf Grund der Erfahrungen entstanden, die Sch. im Verlauf der beiden Jahre gemacht hatte, und zeugen von einem umfassenden Organisationstalent des 26-jährigen Obersten. Es sollten Jahrzehnte verstreichen, bis in der Schweiz wieder eine derart weitschichtige Verordnung für den gesamten Heeressanitätsdienst entstand. Es besteht kein Zweifel, dass die für die damalige Zeit vorbildlichen und einzigartigen Reglemente sich auch für den Frontsanitätsdienst bewährt hätten, so wie dies für den Dienst in der «Etappe» der Fall war. In dieser Beziehung sei nur das Rapportwesen genannt, dem Sch. von allem Anfang an die grösste Bedeutung beimass.

Sch.'s erste und letzte Sorge galt seinen «Zöglingen». Diese wurden für die unterste Stufe des spitalärztlichen Dienstes eingesetzt und erhielten in der Freizeit Unterricht durch die Aerzte, Chirurgen und Apotheker des Spitals. In den Jahren 1801 und 1802, als sich nur noch in Buchsee ein Lazarett befand, wurde den Zöglingen auf ihr Gesuch hin erlaubt, den Vorlesungen am medizinischen Institut beizuwohnen. Diese militärärztliche «Pflanzstätte» im Kleinen kam leider — wie viele Institutionen der Helvetik — nicht aus den Kinderschuhen heraus. Für die Verhältnisse in der helvetischen Republik auf dem Gebiet des Gesundheitswesens hätte gerade dieser Schöpfung Sch.'s die Lebensberechtigung nicht gefehlt, da, wie in allen Ländern, das Bildungsniveau der Militärärzte bis weit ins 19. Jahrhundert hinein sehr zu wünschen übrig liess.

Damit sind wir bei Sch.'s Lehrtätigkeit am medizinischen Institut angelangt. Auf die nähere Darlegung seiner Verdienste kann umso eher verzichtet werden, als darüber eine jüngst erschienene Publikation beinahe erschöpfenden Aufschluss gibt (Jausi 1944). Der junge Arzt, der eine selten vielseitige Ausbildung hinter sich hatte, erteilte Vorlesungen über Chirurgie, Geburtshilfe (Wintersemester 1802/03 bis Wintersemester 1803/04) und Augenheilkunde (während zwei Wintersemestern). Von grösster Bedeutung scheint mir die Tatsache zu sein, dass der einstige Schüler eines Boyer

auch chirurgischen Unterricht am Krankenbett erteilte, ein Fach, das um jene Zeit in der Schweiz noch sehr vernachlässigt war. Schliesslich sei noch Sch.'s wissenschaftliches Verdienst um die Augenheilkunde hervorgehoben: In seiner Schrift über den grauen Star befürwortete er anstelle der Entfernung der Linse, die seit Daviel (1745) üblich war, die Reklination, das heisst die Umkipfung der Linse nach hinten. Diese vom Nürnberger Praktiker Willburg 1785 empfohlene Operation trug in der Zeit, wo man das keimfreie Operieren noch nicht kannte, zur Verbesserung der Heilungsergebnisse beim grauen Star sehr viel bei.

Seinen «Bericht über die Organisation des Medizinalwesens der helvetischen Truppen» (den Alfred Rufer in verdienstvoller Weise den Schweizer Aerzten bekannt gab) schliesst Sch. mit folgendem Appell an den helvetischen Senat: «Ich schliesse diesen Rapport, BB. SS.! indem ich Ihnen noch die Medicinalpflege unserer Truppen dringend empfehle. Oft schien es, als hielte man sie für das unbedeutendste bey der Armee. Nicht selten wurde ich wegen meiner fruchtlosen Bemühungen muthlos, wenn ich das dringendste für die Spithäler nicht erhalten konnte, während man andere Ausgaben nicht scheute. Dass Sie, BB. SS.! die Gesundheit der Soldaten bey der Armee für das wichtigste halten und dass Sie die Erhaltung derselben für die heiligste Pflicht achten, dafür bürgt mir Ihre bekannte Menschenliebe.»

*Von der helvetischen Regierung (Vollziehungsrath) genehmigte und teilweise (5, 7) in Zeitungen publizierte allgemeinverbindliche Reglemente von R. A. Schiferli*

1. Das erste «Reglement über die Stabsuniformen der helvetischen Armee» (Pt. 12—17 betr. San. Of.) vom 22. April 1799 (Akten-Sammlung Bd. 4, S. 280) wurde wohl auf Schiferlis Antrag für die Sanitätsoffiziere ersetzt durch die Verordnung vom 14. Januar 1801 (Akten-Sammlung Bd. 4, S. 280 ff; Bd. 6, S. 554).
2. Festsetzung der Instruktion des Sanitäts-Inspektors für das helvetische Militär. Verfügt: Bern, 4. März 1801 (Akten-Sammlung Bd. 5, S. 765; H. Z. A. 751 (673), 675—681, 685—693).
3. Verordnung betreffend die in den Militärspitälern aufzunehmenden Zöglinge. Erlassen am 11. März 1801 (Akten-Sammlung Bd. 6, S. 775).
4. Reglement für die in den helvetischen Militärspitälern angestellten Wundärzte. Entwurf vom 8. Juni 1801. Genehmigt am 19. Juni (H. Z. A. 751, 713—722; Akten-Sammlung zit. Bd. 7, S. 69).
5. Reglement für die Feldchirurgen der Armee. Genehmigt 29. Juni 1801 (H. Z. A. 751, S. 763—769; gleichlautend: Neuer Schweiz. Republikaner 4, 1801, S. 397 bis 399; zit. Akten-Sammlung Bd. 7, S. 69).

6. Reglement für die in den helvetischen Militärspithälern angestellten Apotheker. Genehmigt am 1. August 1801 (H. Z. A. 751, S. 731—735; zit. in Akten-Sammlung Bd. 7, S. 69).
7. Reglement für die Oekonomie-Officianten der Militärspitäler. Genehmigt am 3. September 1801 (Der neue Schweiz. Republikaner Jg. 6, 10. September 1801, S. 569—572; zit. H. Z. A. 751, S. 745; Akten-Sammlung Bd. 7, S. 70).
8. Polizeyreglement für die helvetischen Militairspithäler. Genehmigt am 16. September 1801 (H. Z. A. 751, S. 799—803; zit. Akten-Sammlung Bd. 7, S. 70).

#### *A. Ungedruckte Quellen*

1. **B u n d e s a r c h i v:**
  - a) Helvetisches Zentral-Archiv, Bde. 751, 2880—2882. Die vier Bände unterscheiden sich inhaltlich nicht stark voneinander.
  - b) Nach den mündlichen Angaben von Herrn Archivar Alfr. Rufer, dem besten Kenner der Helvetik, ist in den übrigen Bänden über das Militär-Sanitätswesen nichts mehr zu erwarten. Die genannten Akten werden später im Druck erscheinen.
2. **S t a d t b i b l i o t h e k B e r n:**
  - a) Drei Mappen meist mit Briefen an Schiferli aus der Zeit seines Hofmeisteramtes (1813—1837): Mss. Hist. Helv. XXXI, 1—3. Spezialmappe mit Notizen und Entwürfen Schiferlis für wissenschaftliche Arbeiten: Mss. Hist. Helv. XII, 290.
  - b) Schiferli-Papiere aus der Zeit des Hofmeisteramtes (Finanzen, Landwirtschaft, Medizin, Alpwirtschaft, Verzeichnis der verkäuflichen Bücher u. v. a., darunter auch ein Oelporträt und zwei Wappentafeln): Mss. Hist. Helv. XXXI, 4—9; 25—27.
  - c) Aus der Jugendzeit Schiferlis wie überhaupt aus der interessanteren ersten Lebensperiode liessen sich weder im Staatsarchiv Bern noch in Privatbesitz irgendwelche persönlichen Papiere finden.

Den Herren Vorstehern der genannten Berner Institute, ihren Mitarbeitern, Herrn Privatdozent Dr. R. v. Fellenberg sowie Frau V. v. Mühlisen, Beatusstrasse 20, Bern, danke ich für ihre Unterstützung auch an dieser Stelle bestens.

#### *B. Gedruckte Quellen*

1. Amtliche Aktensammlung aus der Zeit der helvetischen Republik. Herausgegeben von Joh. Strickler (10 Bände, Bern 1886—1910) und Alfr. Rufer (Bd. 11, Bern 1911; Bd. 12, Fribourg 1940).
2. *R. von Fellenberg*: Dr. Rudolf Abraham Schiferli 1775—1837. *Gynaecologia helvetica* 9, 1909, S. 495—502 (mit bibliographischen Angaben, Porträt Schiferlis mit Autograph vor dem Titelblatt des Bandes. Die neueren Schriften Fellenbergs über Schiferli sind weniger von allgemeinem Interesse).
3. *Ludw. Lauterburg*: Rudolf Abraham Schiferli. *Berner Taschenbuch* 4, 1855, S. 243—248.
4. M. (?) Schiferli, Nekrolog in *Schweiz. Zeitschrift für Medizin, Chirurgie und Geburtshilfe* 1, 1842, S. 92—96.
5. Zahlreiche Einzelheiten über Schiferlis Hofmeister-Tätigkeit enthält die reizende Quellenstudie: *Alville* (Pseudonym für Mme de W.): *La vie en Suisse de S. A. I. la Grand-Duchesse Anna Feodorovna née Princesse de Saxe-Coburg-Salfeld*. Lausanne 1942 (Porträt u. a. Abb.).
6. *Ruth Jaussi*: Das medizinische Institut in Bern (1797—1805). Bern 1944. (Schiferlis im Vordergrund stehende Leistung bei der Gründung des Institutes kommt deutlich zur Geltung.)

7. *O. v. Greyerz*: Geschichte der Akademie in Bern. Berner Taschenbuch 20, 1871, S. 3—56.
8. *Alfr. Rufer*: Schiferlis Bericht aus dem Jahre 1802 an den helvetischen Senat über die Organisation des Medizinalwesens der helvetischen Truppen. Schweiz. med. Wschr. 20, 1939, S. 1311—1320. (Ausschnitt aus den Vorarbeiten für den neuen Aktenband.)

## **Die militärische Bedeutung des Rheins**

**in seinen militär/geographischen Beziehungen im Laufe der Geschichte \*)**

Von *Dr. E. Bircher*, Oberstdivisionär z. D.

### **II. Rheinübergänge bis zum 18. Jahrhundert**

#### *1. Römerzeit.*

Die erste Kunde von Rheinübergängen militärischer Natur erhalten wir aus Julius Cäsars *De bello gallico*, 14. Buch, 16. Kapitel. Absicht Cäsars war, den Germanen, die sehr häufig den Rhein überschritten hatten und in Gallien eingefallen waren, Furcht einzujagen, nachdem kurz vorher die Usipeter und Tenkterer gegen die Maas vorgestossen waren, sich dann aber zu den linksrheinisch lebenden Sugambren zurückgezogen hatten. Die Sugambren lehnten es ab, diesen Stamm auszuliefern mit dem Worte: «Am Rhein endet des Römer Volkes Machtkreis.» Die Ubier dagegen verlangten von Cäsar Hilfe gegen die sie bedrückenden Sueben.

Cäsar befahl den Rheinübergang. Er wollte jedoch nicht bloss mit Schiffen übersetzen, sondern entschloss sich zum Bau einer Bockbrücke aus Holz. Ort und Stelle des Uferwechsels wie auch der technische Bau dieser Brücke haben zahlreiche Federn in Bewegung gesetzt. Nach dem Stande der heutigen Forschung kann es keinem Zweifel mehr unterliegen, dass der Brückenschlag im Neuwiederbecken stattgefunden hat. In der Ausgabe des gallischen Krieges von Prinz Max zu Löwenstein sind die Belege hiefür einwandfrei zusammengestellt. Wahrscheinlich wurde in der Mitte des Beckens zwischen Urvitz und Weissenturm eine uralte Furt benutzt, zu welcher die römische Strasse Hildesheim-Lindt führt; denn es sind dort Reste von Befestigungen, von Brücken und Siedelungen gefunden worden.

---

\*) I. Teil erschienen in der Mai-Nummer 1945.